

Teilegutachten Nr.

RZ96/41518/B/41über den Verwendungsbereich verschiedener Sonderräder (15-Zoll)
am Ford Fiesta und Mazda 121 (Lk 108/4)

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüfeningenieur (anerkannte Überwachungsorganisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach §19(3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:

siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

zu lfd. Nr. 1,2,3:

MBN

zu lfd. Nr. 4,5,6,7,8,9:

RH

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp/ Kennzeichnung	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. Auflage Nr.
1	7Jx15H2	Z 705437	4/108	37	515	1935	11)
2	7Jx15H2	F 705437	4/108	37	555	1950	12)
3	7Jx15H2	B 705437	4/108	37	555	1950	12)
4	7Jx15H2	L 75437	4/108	37	535	1930	12)
5	7Jx15H2	R 7537	4/108	37	585	1975	13)
6	7Jx15H2	S 7537	4/108	37	515	1850	13)
7	7Jx15H2	W 7537 II	4/108	37	485	1850	13)
8	7Jx15H2	ZV 705437	4/108	37	640	1950	14)
9	7Jx15H2	X 705437	4/108	37	565	1935	13)

Hinweis zur Mittenzentrierung:

Die Radausführungen werden mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierring (Farbe: schwarz) mittenzentriert (Mittenlochdurchmesser 63,4 mm).

Bei nachgestelltem **Ausführungs-Kennbuchstaben -F-** erfolgt Mittenzentrierung über fertig gebohrtes Mittenloch.

Durchgeführte Prüfungen**Fahrwerksfestigkeit**Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Staubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/41518/B/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (7x15)	Blatt 2 von 5

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Radanschlußdaten

Befestigungsteile:	Mit den mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
Lochkreisdurchmesser in mm:	100
Mittenlochdurchmesser in mm:	63,4 (Fertigbohrung bei Kennbuchstabe F) ww. eingeclipster Kunststoff- Zentrierring Farbe schwarz (Kennz.: Ø72,5/Ø63,4)
Anzugsdrehmoment in Nm:	100

Verwendungsbereich und Auflagen

Verwendung 15-Zoll (7x15 ET 37):

Fahrzeughersteller: Ford

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
JAS	37; 44; 55; 66	Fiesta (5-Türer)	e13*93/81*0008*..	195/45R15-78 21)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)15) 16)17)
			e13*95/54*0008*..	205/45R15-79	

FO e13*95/54*0008*03 850/750 kg 4/108/63,4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
JBS	37; 44; 55; 66	Fiesta (3-Türer)	e13*93/81*0009*..	195/45R15-78 21)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)15) 16)17)
			e13*95/54*0009*..	205/45R15-79	

FO e13*95/54*0009*03 840/740 kg 4/108/63,4

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/41518/B/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (7x15)	Blatt 3 von 5

Fahrzeughersteller: Mazda Motor Europe

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
JASM	37; 44; 55; 66	Mazda 121 (5-Türer)	e13*93/81* 0010*..	195/45R15-78 21)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15) 16)17)
			e13*95/54* 0010*..	205/45R15-79	

MA e13*95/54*0010*03 850/750 kg 4/108/63,4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
JBSM	37; 44; 55; 66	Mazda 121 (3-Türer)	e13*93/81* 0011*..	195/45R15-78 21)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15) 16)17)
			e13*95/54* 0011*..	205/45R15-79	

MA e13*95/54*0011*03 840/740 kg 4/108/63,4

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderliche Reifen-Geschwindigkeitsklasse ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- 6) Zur Sonderrad-Befestigung sind die mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/41518/B/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (7x15)	Blatt 4 von 5

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es sind dann die Serien-Befestigungsteile zu verwenden.
- 9) Schneeketten können nicht verwendet werden.
- 10) Es ist die radbezogene Auflagen-Nr. (siehe Tabelle Seite 1) zu beachten.
- 11) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.
- 12) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 13) Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich
- 14) Radbezogene Auflage: nur innen nur Klebewuchtgewichte. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 15) Vor Sonderradanbau sind die Halteklammern an den Radstehbolzen zu entfernen.
- 16) Je nach Reifentyp kann es erforderlich werden, an Achse 1 ausreichende Radabdeckung herzustellen, z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers.
- 17) An Achse 2 ist die Radhaussicke im gesamten Bereich zwischen Schweller und Stoßfänger-Oberkante umzulegen und im weiteren Verlauf die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers -entspr. der umgelegten Sicke- ab Oberkante bis zur oberen Befestigungsschraube zu kürzen. Im Bereich Stoßfänger-Oberkante ist die ins Radhaus ragende Lasche nach außen zu treiben.
- 21) Bei Fz.-Ausführungen mit zul. Achslast bis max. 800 kg genügt Reifen-Lastindex - 76.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/41518/B/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (7x15)	Blatt 5 von 5

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575)

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es wird ungültig, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombinationen haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 17. September 1996

Verz.-Nr.: RZ96/41518/B/41 Ssl (Komplett-15-Zoll/41518B41.doc-NT-Fz-Ausf/Gen)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr